

STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter: Franz Kleiser

Aktenzeichen: 032.1

Vorlage Nr. : GR 339

Datum : 22.05.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Jahresrechnung 2012

Wirtschaftsplan 2013

Thema:

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Vorberatung Jahresrechnung 2012, Wirtschaftsplan 2013

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.06.2013

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss 2012 sowie dem Wirtschaftsplan 2013 für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck in der vorgelegten Fassung zu.
- 2. Die Vertreter der Stadt Furtwangen werden angewiesen, entsprechend in der Zweckverbandsversammlung abzustimmen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

a) Allgemeines

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden als Verbandsmitglieder unter dem Namen "Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck" einen Zweckverband. In der Verbandssatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist deshalb für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der in einen Erfolgs- und Vermögensplan zu gliedern ist. Für den Jahresabschluss ist eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Bilanz zu erstellen.

Da der Zweckverband erst im Jahr 2012 gegründet wurde und nur geringe Geschäftsausgaben anfielen, wurde für das Jahr 2012 kein Wirtschaftsplan aufgestellt. Im Jahr 2013 soll jedoch der notwendige Grunderwerb getätigt werden. Außerdem soll auch das Bebauungsplanverfahren betrieben werden. Deshalb fallen im Jahr 2013 sowohl im Erfolgs- als auch im Vermögensplan größere Ausgaben als 2012 an.

Nach der Zweckverbandssatzung legt die Verbandsversammlung die Grundsätze für die Tätigkeit des Zweckverbandes fest. Sie entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Dies bedeutet, dass die Zweckverbandsversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses bzw. Beschluss des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes zuständig ist. Nach § 5 Ziffer 3 der Zweckverbandssatzung haben die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach in der Verbandsversammlung jeweils 5 Stimmen. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

Da die Stimmen der beiden Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können, ist eine vorherige Abstimmung bei den beiden Gemeinden bzw. Weisung an die Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung notwendig. Die Form dieser Abstimmung richtet sich dabei nach der Gemeindeordnung. Dies bedeutet, dass der Bürgermeister zuständig ist, sofern es sich - aus Sicht der Stadt/Gemeinde - um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Falls es sich um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, muss der Punkt deshalb vorher im Gemeinderat behandelt werden. Dabei kann den Vertretern der Stadt Furtwangen gegebenenfalls durch Gemeinderatsbeschluss eine Weisung für ihr Abstimmungsverhalten in der Verbandsversammlung erteilt werden.

Der Vermögensplan des Zweckverbandes hat einen erheblichen Umfang, weil im Jahr 2013 der Grunderwerb für das geplante Gewerbegebiet getätigt werden soll. Deshalb ist eine vorherige Beratung im Gemeinderat notwendig.

b) Erfolgsplan Zweckverband

Im Erfolgsplan weist ein Volumen von insgesamt 30.300 € aus. Es sind die voraussichtlich anfallenden Geschäftsausgaben, Zinsen sowie ein Betrag von 20.000 € für die Bauleitplanung veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über eine Betriebskostenumlage der beiden Gemeinden mit jeweils 15.000 €.

c) Vermögensplan Zweckverband

Im Vermögensplan ist der vorgesehene Grunderwerb veranschlagt. Die Finanzierung soll über eine Kreditaufnahme des Zweckverbandes erfolgen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat für diese Kreditaufnahme eine Genehmigung in Aussicht gestellt, wenn eventuelle Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke als Sondertilgungen dieser Kredite verwendet werden. Dies muss in den entsprechenden Kreditverträgen des Zweckverbandes berücksichtigt werden. Außerdem sollten

kostendeckende Beträge (Grundstücks- und Erschließungskosten) von den Käufern erhoben werden.

Im Übrigen wird auf den beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck verwiesen.

d) Jahresrechnung 2012

Im Jahr 2012 fielen beim Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck Aufwendungen von 3.395,15 € an. Diese wurde über eine Umlage der Stadt Furtwangen finanziert. Die Umlage der Gemeinde Gütenbach wird noch angefordert. Im Übrigen wird auf die Jahresrechnung des Zweckverbandes verwiesen.

Stand der Vorberatungen

In der Sitzung des Zweckverbandes am 04.04.2013 wurde der beabsichtigte Grunderwerb besprochen. Dabei wurde beschlossen, den Grunderwerb im Wirtschaftsplan 2013 zu berücksichtigen und die Finanzierung mit der Rechtsaufsichtbehörde vorher zu besprechen.

Kosten und Finanzierung

Die im Erfolgsplan veranschlagte Verbandsumlage ist im Haushaltsplan unter der HH-Stelle 1.7910.7130.000 über einen HH-Rest aus dem Jahr 2012 in Höhe von 50.000 € abgedeckt. Der Vermögensplan wird über eine Kreditaufnahme des Zweckverbandes finanziert.